

ORH-Bericht 2018 TNr. 49**Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen e. V.****Jahresbericht des ORH**

Das Wirtschaftsministerium fördert die Bayerische Akademie für Fernsehen e. V. mit erheblichen Mitteln. Sie weiter zu fördern, erscheint aus Sicht des ORH nur vertretbar, wenn ein zeitgemäßes, von der privaten Medienwirtschaft nachgefragtes und von ihr adäquat mitfinanziertes Aus- und Fortbildungsangebot vorliegt.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. nur dann zu fördern, wenn ein zeitgemäßes, von der privaten Medienwirtschaft nachgefragtes und von ihr adäquat mitfinanziertes Aus- und Fortbildungsangebot vorliegt. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Stellungnahme der Staatskanzlei
vom 19. Juli 2019
(C I 10 - 7100-8/25)

Dem Beschluss des Landtags vom 06.06.2018 werde insofern Rechnung getragen, dass die Staatskanzlei die weiteren Entwicklungen der BAF beobachten und regelmäßig evaluieren werde. Aufgrund der von der BAF angestoßenen und bislang umgesetzten Neuerungen im Studienangebot sowie der finanziellen Situation der BAF gehe sie derzeit von einer positiven Prognose aus. Daher beabsichtige sie, die BAF auch im Jahr 2019 zu fördern. Allerdings mache sie die Entscheidung über eine Fortsetzung der Förderung über 2019 hinaus von den tatsächlichen Teilnehmerzahlen für das Studienjahr 2019/2020 abhängig.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen. Die weitere Entwicklung der BAF bleibt abzuwarten und wird vom ORH weiter beobachtet.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.